



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

592 (22.12.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-207065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-207065)

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugpreise: In Mannheim und Umgebung frei im Haus...
Zustellungspreis: In Mannheim und Umgebung frei im Haus...
Abnahmebedingungen: In Mannheim und Umgebung frei im Haus...

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Bei Vorauszahlung die N. Zelle Nr. 60...
Zustellungspreis: In Mannheim und Umgebung frei im Haus...
Abnahmebedingungen: In Mannheim und Umgebung frei im Haus...

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Modezeitung. Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung u. Mannheimer Musik-Zeitung

Amerikanische Anfrage in Paris

Berlin, 22. Dez. (Von unserm Berliner Büro.) Eine Meldung der Agentur Kablo aus Washington zufolge beabsichtigt die amerikanische Regierung Poincaré aufzufordern, in definitiver und präziser Form auseinanderzusetzen, zu welchen äußersten Zugeständnissen er in der Frage der Reparationen bereit wäre.

Nach Reuters besteht guter Grund zu der Annahme, daß während an die britische Regierung von der Regierung der Vereinigten Staaten neuer Vorschläge zur Lösung der Reparationsfrage nicht herangetragen wurde, der französischen Regierung durch den französischen Botschafter in Washington gewisse u. formelle Anregungen gegeben wurden.

Einberufung des internationalen Bankauschusses befristete, der bereits einmal in Paris getagt hat. Obwohl der Ausschuss unter den gegebenen Umständen nicht in der Lage gewesen sei, die Möglichkeit für die Bewilligung einer Anleihe an Deutschland zu erkennen, werde angenommen, daß die damals vorberichtigten Bedingungen sich gegenwärtig geändert haben und daß, wenn der Bankauschuss nochmals zusammentritt, die Lösung der gegenwärtigen Störung gefunden werden könne.

Französisch-englische Besprechungen

Der „Betit Parisien“ meldet aus London, daß es nicht den Anschein habe, daß England und Frankreich jetzt neue Verhandlungen einzuleiten beabsichtigen, um eine Entscheidung vor der Barriere Konferenz zu erzielen.

Verzicht Frankreich auf die Ruhrbesetzung?

Ueber die gestrige Senatsdebatte schreibt der Pariser Berichtshalter der „B. Z.“, daß sie den Eindruck verleiht, daß der Plan Frankreichs einer Ruhrbesetzung aufgegeben sei, da die Mehrheit von Kammer und Senat dagegen sei und auch Poincaré viel mehr Rücksicht als Vorteile davon erwartete.

Die Stellung der amerikanischen Handelskammern

Der Präsident der Handelskammern der Vereinigten Staaten Barnes sprach sich zu Gunsten des Vorschlages einer Untersuchung der deutschen Wirtschaftslage auf Grund amerikanischer Anregung aus.

Die Konferenz vom 2. Januar

Berlin, 22. Dez. (Von uns. Berliner Büro.) Die Besprechungen mit den Parteiführern sind heute aufgenommen worden. Wie wir bereits hervorgehoben, und wie sich aus dem Umstand ergibt, daß der Kanzler selbst an dieser Zusammenkunft nicht teilnimmt, handelt es sich nicht um eine Parteiführer-Konferenz im eigentlichen Sinne.

Die Teilnahme Amerikas

Nach einer Meldung der Chicago Tribune aus Washington ist die Entscheidung darüber, ob die Vereinigten Staaten an der Konferenz teilnehmen sollen, von den Mitteilungen des in Washington erwarteten Londoner Botschafters Harvoo abhängig.

Rußland und Lausanne

Lichtscherin erklärte auf die Frage des Berichterstatters der „Daily News“, ob er den Lusammer Vertrag auf keinen Fall unterzeichnen werde: „Natürlich nicht.“ Er sagte: „Die Art, wie die Verhandlungen der Konferenz geführt worden seien, sei eine Unfreundlichkeit gegenüber Rußland.“

Das Schicksal der Weichsfelder

Die Botschafterkonferenz hat nunmehr endgültig die bisher umstrittenen fünf Weichsfelder und den Uferstreifen an der rechten Weichselseite den Polen zugesprochen.

aus der deutschfeindlichen Rechten zusammengesetzten Regierung die mit Deutschland abgeschlossenen Verträge illegal ausgeführt werden.

Schikanierungen aus Furcht

Das Londoner Ultimatum hat uns die Verpflichtung auferlegt, Waffen, Munition und Kriegsmaterial aller Art nur in solchen Fabriken herzustellen zu lassen, die von den Verbandsstaaten zugelassen sind.

Der Reichskommissar für das besetzte Gebiet hatte sich bei der Rheinlandkommission dafür eingesetzt, daß den Fortsbeamten das Tragen eines weittragenden Gewehrs gestattet wird.

Die französischen Truppen im Saargebiet

Wie deutsche Vorstellungen behandelt werden

Wegen der Unwissenheit französischer Truppen im Saargebiet hat die Reichsregierung am 18. August d. J. ein neues, bisher noch nicht bekannt gegebenes Schreiben an das Generalsekretariat des Völkerbundes in Genf gerichtet.

Das deutsche Schreiben geht davon aus, daß die Antwort des Völkerbundes auf zwei Schreiben der Reichsregierung in der Angelegenheit der französischen Truppen im Saargebiet den Standpunkt bestätigt hat, wonach die Verwendung ausländischer Truppen im Saargebiet nicht als eine dauernde Einrichtung der Verwaltung dieses Gebietes angesehen werden könne.

In einem vom 22. September datierten Schreiben an den Völkerbund liest die Regierungskommission des Saargebietes das in Frage kommende Kapitel VI des Saarstatuts.

Die „Saarbrücker Ztg.“, die zu diesen beiden Schreiben nur kurz Stellung nimmt, bezieht das Schreiben der Regierungskommission, die unter allen Umständen die französischen Truppen zu ihrer Rückvermittlung im Saargebiet behalten wollte, als ungesetzlich an.

Der neue Preis des Umlagegetreides

Der Preis des Umlagegetreides für die November-Dezemberperiode ist veranschlagt worden. Der Brotpreis wird infolgedessen Mitte Januar allein wegen der Getreidepreiserhöhung um das Einweidrittelfache in die Höhe schnellen.

Der bisherige Umlagepreis betrug für die Tonne Roggen 28.600 M., der durchschnittliche Marktpreis der letzten Wochen dagegen 23.000 M.

Der Berechnung des neuen Preises wurde der mittlere Marktpreis der letzten Wochen zugrunde gelegt. Dieser betrug 23.000 M pro Tonne vor der Erhöhung ausgehend, daß ja der Sinn des Umlagegesetzes der war, der städtischen Bevölkerung billiges Brot zu liefern.

Man wird der Regierung nicht abstreiten können, daß sie bei der Festsetzung der Preise sich von rein sachlichen Erwägungen hat leiten lassen und ihre Entscheidung im Interesse der Volkswirtschaften, nicht einer Klasse oder einer Berufschaft gestellt hat.

Die Nöte der Stadtfinanzen

Der Berliner Oberbürgermeister hat mit dem Reichsanwalt beraten, wie der Finanznot der Städte und hauptsächlich Berlins, abgeholfen werden kann.

Man darf sich aber nicht verhehlen, daß das Mißtrauen des Auslandes und der Banken in die städtische Finanzverwaltung auch eine gewisse Berechtigung hat.

Waffenschiedungen bei der Reichswehr

Berlin, 22. Dez. (Von uns. Berl. Büro.) Wie wir hören, ist das Reichswehrministerium schon seit längerer Zeit größeren Waffenschiedungen auf die Spur gekommen, über die jetzt durch den sozialistischen Parlamentarismus näheres an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Neue Entente-Kontrolle in Ingolstadt

Die Münchener Entente-Kommission trat neuerdings zu einem Kontrollbesuch in Ingolstadt ein.

Der Beamteneid auf die Verfassung

Der Reichsdisciplinarhof verhandelte gegen den ehemaligen Verwaltungssekretär Hans V e m b e aus Falkenberg. Er hat als Soldat seinem König treu gedient und kann es deshalb nicht, wie er ausführt, mit seinem Gewissen vereinbaren, den Eid auf die neue Verfassung der Republik zu leisten.

Der frühere bayerische Ministerpräsident Graf von Soden ist nach längerem Krankenlager am Freitag vormittag in München gestorben.

Maximilian Horden hat wegen des vom Schwurgericht gefällten Urteils gegen den Handwirt Richard und den Buchhändler Grenz Revision beim Reichsgericht eingeleitet.

Auslandsrundschau

Auflösung der Stupischina. Die Stupischina ist durch einen Ufas des Königs aufgelöst worden. Die Wahlen wurden auf den 18. März angelegt. Die neue Stupischina tritt am 16. April zusammen.

Letzte Meldungen

Verfuchte Flucht eines Spions.

Heidelberg, 22. Dez. Ein weitverbreiteter Plan zur Befreiung eines Spions aus dem Heidelberger Gefängnis ist jetzt aufgedeckt worden. Der in weiten Kreisen der pfälzischen Bevölkerung bekannte frühere Leiter der Kohlenverteilungsstelle in Speyer (Rhein) Ingenieur H a d e n b r u c h aus Ebernach ist vor etwa einem Jahr wegen Spionage zu Gunsten einer fremden Macht in Heidelberg verhaftet worden und befindet sich im dortigen Gefängnis in Untersuchungshaft, da die sehr umfangreiche Voruntersuchung zur Verhandlung vor dem Reichsgericht noch nicht abgeschlossen ist.

Der Projekt Bahardt

Berlin, 22. Dez. (Von unterm Berliner Büro.) Im Projekt gegen den früheren Ehrenobermeister der Handwerkskammer Berlin Bahardt wurde folgendes Urteil gefällt: Karl Bahardt wegen gemeinschaftlichen Betrugs in drei Fällen sowie wegen gemeinschaftlicher Beihilfe und schwerer Untreue zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, unter Anrechnung von einem Jahr 2 Monaten Untersuchungshaft, ferner zu einer Geldstrafe von 12 000 Mark und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren. Sein Sohn Erich Bahardt wegen gemeinschaftlichen Betrugs in zwei Fällen, sowie wegen Kettenhandels und Preiswucher zu einem Jahr 9 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 10 Monaten Untersuchungshaft, ferner wegen Betrugs zu 6000 Mark und wegen Kettenhandels und Preiswucher zu 150 000 Mark Geldstrafe sowie drei Jahren Ehrverlust.

Leipzig, 22. Dez. Der Zustand der Zuschauersitze in den hiesigen Theatern ist auf 5000 Mark erhöht worden. Ausländer, die die Voraussetzung der Befreiung vom Zuschlag (mindestens zweijährige Ortsanwesenheit) nicht erfüllen und ohne Zuschlagskarte betreten werden, zahlen sofort gegen Quittung einen Zuschlag von 10 000 Mark.

Die lachende Maske

Roman von Paul Oskar Höder

Copyright by J. Engelhorn's Nachf.

34)

(Fortsetzung)

Die Fragen, die Hella bei ihrer kommissarischen Vernehmung vorgelegt wurden, beantwortete sie der lauernden Wahrheit gemäß.

In den letzten Tagen des März fühlte sie sich schon wieder so gefreut, daß sie das Bett verlassen konnte. Ihre beiden Mütterinnen hatten freundliche Rücksicht genommen und sich mit der Ausbisse begnügt, die Hella für die größten Arbeiten im Haushalt eingestellt hatte. Heinz diente als „Mädchen für alles“, wie er im Scherz zuweilen sagte. Sein Dackelbündchen brachte er selbst in Ordnung. Er war Gekochter, Sekretär, Krankenwärter, besorgte Markt-einkäufe, konfertierte mit der Wollstirma, die die Aufhebung der Befehlsgewalt noch immer nicht hatte durchsetzen können, er machte, sobald ihm ein paar Stunden übrig blieben, die Kunde bei den Theateragenten, um im Auftrag seines Bruders wegen eines Engagement für die nächste Saison, möglichst schon für den Sommer, zu verhandeln.

Aus den Theateragenturen brachte Heinz aber recht trübe Nachrichten. An den größeren Bühnen seien die Kapellmeisterposten schon besetzt, hieß es. Ein paar Wöcheltage blieben wohl noch offen — aber der persönliche Eindruck tat da alles. Thomas mußte sich also im April den Direktoren, die nach Ostern nach Berlin kamen, vorstellen. Ob auch für Hella an derselben Bühne dann noch ein Engagement zu finden sei, das hing lediglich vom Zufall, vom Glück ab.

Seit dem Konfekte in Hannover hatte sie mit ihren täglichen Beschäftigungen auskommen müssen. Der Arzt meinte, vor Witte Zull könnte sie — normalen Verlauf vorausgesetzt — ihre volle Selbsteingangszeit auf keinen Fall wieder aufnehmen.

Die Furcht vor neuen, schwereren Nahrungsvorgängen ließ sie nun nicht mehr los. Woher sollten sie im Sommer leben, wenn Thomas keine Anstellung fand? Von Frau Warnken erhielt sie am Monats-schluss nur die Hälfte des ausgemachten Honorars.

Wieder schrieb sie voller Verzweiflung nach Hannover. Sie wagte sogar noch einen Brandbrief an die Eltern.

Darauf antwortete ihr Anna: Tante solle es nicht, daß Hella es jetzt sogar zu einem Prozeß gegen die leibliche Schwester kommen lassen wolle. So etwas sei in der Familie noch niemals dagewesen. Ihre Eltern würden sich im Grunde umbrechen, wenn sie davon eine Ahnung hätten. Uebrigens gebe es ihr selber herzlich schlecht, schrieb Anna. Tante Bill hat Ernst von Kalweit richtig adoperiert — Ich bekomme ab und zu hundert Mark Zuschuß von Tante, nicht mehr.

Städtische Nachrichten

Den deutschen Krankenschwestern zu Weihnachten

Sieht du die Schwester dort, die blasse, Im dunklen Kleide schlicht und nett, Die matt dahineilt durch die Gasse Von Krankenbett zu Krankenbett? — Sie kennt nur eins: die Kranken pflegen Und lindern Sorge, Schmerz und Noß. Sie weiß nichts vom Achtsundentag, Und nimmermüde muß sie sich regen.

Weiß nichts von hohen Stundenlöhnen, Von Sonntagsruhe und Afford. — Sie lindert Schmerzen, trocknet Tränen Im Tag, und Nocturne, immerfort. — Doch ach, durchlaufen sind die Sohlen Und überall da fehlt es an Geld, Tror Regen, Schnee und Winterfrost! Für Nahrung, Kleidung, Schuh und Kohlen.

Habt ihr vergessen, wie im Felde Die blasse Schwester, still und schlicht Bel Sonnenbrand und Winterfalle In Dazigaretten für die Pflicht? — Wie manchem unserer Heldenbrüder, Der sterben mußte, todeswund, Hat sie verführt die letzte Stunde Und zugebrückt die Augenlider!

O lieber Freund, vielleicht schon morgen Erfaßt dich Krankheit lähmend und rasch, Und eine Schwester wird sich Sorgen An deinem Lager Tag und Nacht. Bald liegt vielleicht dein Weib darnieder Und sterbenskrank wird dir dein Kind: Dann hilft die Schwester, lieb und lind, Trost und Schweiß immer wieder.

Das Weihnachtsfest steht vor den Turen, Und du kaufst teuren Schmutz und Tand? Und arme Schwestern sollen kriechen Und hungern rings im deutschen Land? Nein, nein! Wir müssen uns so schämen! Drum gib, wer kann, voll edler Lust Und Güte mit in tiefster Bruht, Daß Geben selber ist als Nehmen!

Karl Räder, Ludwigshafen

Vollzug des Reichsmietengesetzes

Auf die Bekanntmachung des Oberbürgermeisters über den Vollzug des Reichsmietengesetzes im Anzeigenteil dieser Zeitung wird besonders hingewiesen. Nachdem die Anstalten für Verarmung und Instandhaltung der Häuser seit der ersten Festsetzung der gesetzlichen Miete im Juli d. Js. auf das 8-fache gestiegen sind, war eine Erhöhung der im Juli festgesetzten Zuschläge nicht zu vermeiden. Dabei entsprechen auch die neuen Instandsetzungszuschläge mit zusammen 70 v. H. des Steuerwerts der weitem nicht der tatsächlichen Steigerung der Kosten. Vor dem Krieg wurden durchschnittlich im Jahr gering genommen 0,3 v. H. des Steuerwerts zu den nötigen Reparaturen verwendet; bei einer derzeitigen etwa 80-100fachen Verteuerung der Reparaturen müßten also die Instandsetzungszuschläge eigentlich auf 240 bis 300 v. H. des Steuerwerts bemessen werden.

Wenn der Hausbesitzer die für die Instandsetzungen gezahlten Gelder nicht oder nicht sachgemäß verwendet, so hat der Mieter das Recht, sich an das Mieteingangsamt zu wenden, das die nötigen Maßnahmen treffen wird.

Zur weiteren Begründung für die notwendig gewordene Erhöhung der Zuschläge sei aus einem Artikel „Wohnungssozialpolitik“ von Bruno Tisch in der „Kommunalen Praxis“ vom Dezember d. Js. folgendes ausgeführt:

„Es ist ein Verbrechen an der nächsten und der ferneren Zukunft des deutschen Volkes, dessen Wohnungen bei Fortsetzung der bisherigen Methoden einer katastrophalen Verwahrlosung und Vernichtung ausgeheilt sind, daß die für Reparaturen und große Instandsetzungen der Wohnungen angelegten Mietpreiszuschläge, von deren angemessenen Verwendung sich der Mieter überzeugen und die er gegebenenfalls überwinden kann, so niedrig bemessen werden, daß es bei der bestehenden Geldentwertung unmöglich ist, auch nur den allerdingenfalls erforderlichen zu genügen. Die von allen Parteien geforderte Mietpreispolitik ist eine ungeheure Gefahr. Es ist unmöglich, daß die Mieten auf die Dauer so niedrig gehalten werden, daß eine Monatsmiete nicht ausreicht, um eine Arbeitsstunde des eines Reparatur besorgenden Handwerkers zu bezahlen. Nachdem

Die Wohnung habe ich zum 1. April kündigt. Ich muß mich mit meinen fünf Kindern ganz klein einrichten, drehe jeden Groschen in der Hand um. Wenn es wirklich noch zum Prozeß kommt, dann kann ich wohl mit meinen fünf Kindern auf die Straße gehen.“

Sie sah Anna im Geiste vor sich — mit den immer ängstlich emporgezogenen Augenbrauen, immerzu barmend, nur auf sich selbst bedacht, kleinlich und angherzig und kurzschichtig in ihrem schreienden Egoismus.

Während des Verhandlungstages wagte sich Hella nicht aus dem Zimmer. Am Telephon nebenan, beim Schläfchen, sollte sie vom Rechtsanwalt Bernheim aus der Residenz angerufen werden, falls er ihr irgend etwas Wichtiges mitzuteilen hätte.

Nichts rührte sich. In qualvoller Anruhe verbrachte sie den Tag, der kein Ende nehmen wollte. Um ein paar Stunden früher als sonst kam Heinz von der Poststelle heim. Auch ihn folterte die Ungewißheit.

Als die ersten Abendzeitungen ausgetreten wurden, eilte Heinz zum Bahnhof. In zwei Blättern befand sich ein telegraphischer Bericht über die Sitzung am Vormittag. Der Bericht schloß mit der Bemerkung, daß um zwei Uhr eine Vertagung für anderthalb Stunden beantragt worden sei.

„Ist denn die Entscheidung heute nicht mehr zu erwarten?“ fragte Hella voller Bangigkeit.

Heinz las im Eingang des Berichtes, daß wegen der ausführlichen Gutachten der medizinischen Sachverständigen die Verhandlung sich wahrscheinlich über drei Tage hinziehen werde.

Die Folter — überlebt er ja nicht! — stieß Hella aus. Am andern Morgen wachte sie selbst schon um halb sieben Uhr am Zeitungsstand des Vorortbahnhofs auf das Eintreffen der Tagesblätter. Die Berichte waren überall gleichlautend, nur da und dort stärker gefügt.

Die gestrige Verhandlung hatte bis gegen neun Uhr gedauert. Die kleinste Einzelheit ihres weit zurückliegenden Sommertages war ihr wieder ins Gedächtnis gerückt. Aber der Bericht gab alles in anderer Beleuchtung. Wer ihren Mann nicht kannte, mußte ihn für einen brutalen Raufbold halten. Am meisten erschreckte sie die Aussage des Chordirigenten. Hauptächlich auf diese stützte sich die Anklage, um zu beweisen, daß der Kapellmeister schon geraume Zeit vor dem Konfekte den festen Vorsatz gefaßt habe, den Kammer-sänger zu mißhandeln. „Der kriegt heut sicher noch keine Trost-Prügel weg!“ habe Thomas Brandt schon vor Beginn der Vorstellung gesagt. Der Angeklagte wachte ein, genau dieses Wort habe er nicht gebraucht, vielmehr eine ähnlich klingende, aber mehr scherz-hafte Wendung. Der Chordirigent wurde darauf vereidigt.

„Es handelt sich also um eine vorläufige schwere Körperverletzung!“ stellte der Staatsanwalt fest.

Den zweiten Tag füllten die Vernehmungen der medizinischen Sachverständigen aus. In den Abendblättern wurde aber der große,

das Reichsmietengesetz wie kein anderes Gesetz die Eigentumsrechte und die Verfügungsgewalt des Hausbesizers eingeschränkt und das Schwergewicht der Verantwortung auf die Wohnungsinhaber gelegt hat. Ist es eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ersten Ranges, eine Mietpreispolitik zu treiben, die über den Tag hinausgeht und geeignet ist, das unerlässliche volkswirtschaftliche Gut, das wir in den bestehenden Gebäuden haben, zu erhalten und vor dem Zerfall zu schützen.“

Der gefährdete Wohnungsbau

Man schreibt uns: Die zahllosen Ebebründungen führen immer scharfer zu einer katastrophalen Wohnraumnot — andererseits die erschreckende Teuerung aller Materialien, Löhne etc. die von Tag zu Tag in die Höhe schnellen und die Lage geradezu trostlos erscheinen lassen, zwingen gebieterisch zu einem Ausweg, der einem Chaos vorbeugt. Kalcher als alle Zuschlagenehmungen, Beschaffung von Geldmitteln markiert die Teuerung und macht infolgedessen alles Wollen letzten Endes immer wieder illusorisch, läßt jede Tat unausführbar erscheinen. Auch die Wohnungsbau-Gesetze haben ihren Zweck nicht erfüllt — im Gegenteil das Heer der Beamten vergrößert und vielfach eine Papierflut entfaltet, dadurch daß bei der Fassung des Gesetzes nicht ohne weiteres die Kleinrentner, Alten, Witwen, Erwerbschwachen und Erwerbslosen von der Aufgabe befreit wurden und erst darum einkommen müssen. Andererseits hat die Wohnfrage in viele schwer mit dem Leben ringende Familien neue Belastungen getragen — ohne die erhoffte Hilfe zu schaffen.

Alle diese betrüblichen Erwägungen weilen mit gebieterischer Notwendigkeit zu einem andern Ausweg, der auch zielführender erscheint. Ohne Opferaktion des Einzelnen für die Gesamtheit retten wir unser Land nicht vor dem weiteren Rückgang kostbarer Ideeller Güter — nur freudige Hingabe zum Ganzen schafft Ausblick und Ausweg und bringt Hilfe in letzter Stunde in der so lebensnotwendigen Erstellung der fehlenden Wohnungen. Ein zielführendes Mittel erscheint mir die Einführung einer Opferkürde für den Wohnungsbau. Statt Wohn-abgabe-Steuer sollten sämtliche Arbeitsfähige im Reich eine Ueberkürde im Quartale für die Wohnungsnot leisten — oder deren Ertrag dieser höchst wichtigen Sache zuführen — dadurch würden auch die schwer eingebunden Familien nicht neu belastet alle Arbeitsfähigen entsprechend ihrer Fähigkeit herangezogen und die Arbeitsfähigen automatisch ausgelastet — welche Summe vor Papiererparnis, unnützig aufgewandter Arbeitszeit von Seiten der Beamten zwecks Prüfung der Eingaben. Und vor allen Dingen: Das Resultat würde sich der jeweiligen Teuerung anpassen und dem Wohnungsbau ganz andere Mittel bereithalten, die zur Linderung führen würden und jeder Arbeitsfähige würde aktiv an der Beseitigung der Not mitwirken. Andererseits müßten auch Erwägungen geübt werden, ob das, was wir für den Wiederaufbau in Frankreich leisten, Vierung von Holzbauteilen — nicht auch im eigenen Lande der dringendsten Not halt gebieten könnte. Namentlich die stabilen Hochhäuser, wie sie Amerika hat und die so annulativen Chose in der Schweiz könnten doch auch bei uns mehr Berücksichtigung erfahren — die Holzbauteile haben doch auch den Vorzug rascher Erstellung und könnten durch staatliche Maßnahmen und Unterstützung in der Herstellung auf erwidern-fähiger Höhe gehalten werden. Könnte man die wachsende Zahl der Arbeitslosen dabei herangezogen werden und so werbe-schaffend am groß-n Rohmer beschäftigt werden. Denn bei jeder wirksamen Tuberkulose-Bekämpfung bleiben entsprechende wohn-räumliche Vorbedingungen primäre Voraussetzung. Hat die In-si-moral nicht, nicht ihre überbordende Buzel in überfüllten Wohn-räumen? Alle denkenden Köpfe und fleißigen Hände sollten sich in Erwägung setzen, dieses schmerzliche Problem unserer Volkswirtschaft, Wohnungsnot in Tot und Waise zu lösen! Kein Mittel darf unversucht bleiben, die Bauwirtschaft zu heben — alles Aufwacht vorhalten damit einheitlich im Reich bei Ein-tritt der Notzeit im Frühling alle Erfordernisse vorhanden sind! Wer unser Volk lieb hat, schaffe mit!

Der Schulbesuch von krüppelhaften Kindern

Da in der letzten Zeit sich die Fälle mehren, in welchen krüppel-hafte Kinder von 15-16 Jahren in das hiesige Landesstrüppelheim in Heidelberg gebracht werden, um in dessen Werkstätten ein Handwerk zu erlernen, erscheint es notwendig, die Eltern von krüppel-haften Kindern zu veranlassen, solche Kinder so frühzeitig wie möglich, spätestens bei Eintritt in das schulpflichtige Alter, in das Landes-strüppelheim verbringen zu lassen. Geht dies später, ist meistens die Wahrnehmung zu machen, daß diese Kinder keine genügende Schulbildung genossen haben. Da sie oft nicht oder nur sehr schlecht lesen können, wird der Schulbesuch verunmöglicht und die Aus-bildung des Kindes leidet in hohem Maße. Ein Handwerker kann aber nur mit Erfolg gelernt und betrieben werden, wenn eine ge-nügende tiefgründige Schulbildung vorhanden ist. Im Landesstrüppel-

erschütternde Eindruck geschloß, den das Auftreten des Haupt-beschlageszeugen auf das ganze Auditorium — und auch auf den Angeklagten — ausgelöst hatte.

Der ehemalige Heldentenor wurde auf einem Rollstuhl in den Sitzungssaal gefahren. Seine Gattin, dunkel gekleidet, bleich, mehr-mals einem Ohnmachtsanfall nahe, begleitete ihn.

„Wir haben den Hünen noch vor kaum Jahresfrist in seiner vollen Rüstigkeit gesehen, den Klang seines edlen Organs bewun-der“, hieß es in dem Bericht, „hier sah man einen zusammen-gebrochenen Greis, dessen tonlose, weinerliche Stimme jedem mit-führenden Wesen Erdarmen abzwang. Der Angeklagte und sein Ver-leidiger versuchten ungehört dieser mitleiderwerbenden Erscheinung denn auch nicht länger, dem Zeugen Simulation vorzumerzen. Zu einem dramatischen Auseinanderstoß kam es, als Frau Kemmich Bürger sich im Verlauf ihrer Vernehmung gegen den Angeklagten wandte und ihm mit tränenerfüllter Stimme zurief: „Sie hatten ein Menschenleben auf dem Gewissen — aber lachend sind Sie weiter-gezogen — und noch an demselben Abend hatten Sie Stimmung und Baune genug, um einem reichen jungen Mädchen einen Liebes-antrag, einen Heiratsantrag zu machen! Ich habe für Sie nichts übrig als ein entrüstetes Pöhl!“ Der Angeklagte sprang auf, es war, als wolle er sich auf die Zeugin stürzen. Der Vorsitzende rügte die letzte Bemerkung der Zeugin als unstatthaft, aber der Staats-anwalt wies auf das jähzornige Aufbrauen des Angeklagten hin und in dieser Stunde ließ Herr über sich ist, muß die Anklage die äußer-sten Konsequenzen ziehen!“

Eine furchtbare Nacht verbrachte Hella. Heinz sah lange bei ihr in der Küche. Um mit ihrem Weinen, ihrem Hin- und Hergehen die beiden Mütterinnen nicht zu hören, mit denen sie Wand an Wand schlief, hatte sie ihr Zimmer verlassen.

„Warum spricht er nicht? Warum erstarrt er den Zeugen nicht, wie das alles gekommen ist? Gibt es denn kein Mittel, um ihnen eine bessere Meinung von ihm beizubringen? Es kennt ihn ja ni-mand, niemand, niemand! Herr Gott im Himmel, hilf uns doch-bill uns doch!“

Es hielt sie mit der beginnenden Frühdämmerung nicht mehr im Hause. Sie nahm ihren Abendmantel um, schlang einen Schie-ter um den Kopf und ließ zum Bahnhof. Noch war alles geflohen-Erst in einer guten Stunde war das Eintreffen der Morgenzeitungen hier zu erwarten.

Da es regnete, lehrte sie nach Hause zurück. Aber die Wagg-trieb sie wieder hinaus. Inzwischen war der Bahnhof geöffnet wor-den und sie benutzte den ersten Frühzug, um nach dem Potsdamer-Platz zu fahren. Hier besaß sie die Blätter schon um eine halbe Stunde früher als in Heidelberg.

(Fortsetzung folgt.)

heim jedoch geht die geistige und die körperliche Ausbildung Hand in Hand und eine gute Schulbildung ist gewährt.

Mitternachtsmesse an Weihnachten. In der Erzdiözese Freiburg war bisher die Mitternachtsmesse an Weihnachten nur in beschränktem Maß zugelassen.

Die letzten fünf Wagnonen. Wie uns Herr Julius Zahl mitteilt, fahren die vom Präsidenten der französischen Republik laut Dekret vom 11. Dezember beantragten deutschen Kriegsgefangenen heute von Toulon ab.

Der Militär-Verein Mannheim veranstaltete am vergangenen Sonntag im Saale des 'Wilden Mann' eine in allen Teilen wohlgeordnete Weihnachtsfeier mit Fescherung der Waisenkinder.

Warnung vor Lohndiebstahl auf dem Wochenmarkt. Wir haben schon wiederholt vor Lohndiebstahl auf dem Wochenmarkt gewarnt.

Diebstahl von Fahrträdern. Gestohlen wurde am 16. Dez. aus dem Vorplatz des Postamts 2 ein Herrenrad, Marke 'Triumph'.

Diebstahl von Lebensmitteln und Wäsche. Entwendet wurde in der Nacht zum 19. Dezember aus dem Hause L. 11, 6 10 Kg. Kaffee.

Diebstahl von Schmuckgegenständen. Am 16. Dez. wurden aus einer Wohnung in Hauke T. 3, 11, folgende Gegenstände im Gesamtwerte von 482 000 M. gestohlen.

Diebstahl von Schmuckgegenständen. Am 18. Dezember wurde in Hauke Mollstraße No. 34 beim Ausschäben eines Tischs eine echte Platinbrille mit 8 Brillanten gestohlen.

Die Christrose. Während die Natur im Winterdorn schlief, regt sich als einzige Pflanze im Walde zwischen Moos, Laub und Flechten jetzt die Christrose.

Schadenfeuer in der Chemischen Fabrik Badenia. Heute mittag kurz nach 12 Uhr brach in der Chemischen Fabrik Badenia in einem hiesigen Lager der Walddorfer Straße Lagerfeuer aus.

Die 12 Nächte. Vom 25. Dezember bis 6. Januar ist die Zeit der 12 Nächte. Jeder Tag ist an sich schon die Vorbedeutung für 'Besser und Schlimmer' eines Monats des folgenden Jahres.

damit sie im kommenden Jahr recht viel Früchte tragen. Der Gipfel der 12 Nächte ist der Silvesterabend, und der Dreikönigstag bildet den Abschluss.

Weihnachtsfeiern

Der Militär-Verein Mannheim veranstaltete am vergangenen Sonntag im Saale des 'Wilden Mann' eine in allen Teilen wohlgeordnete Weihnachtsfeier mit Fescherung der Waisenkinder.

Weihnachtsfeier der Realschule Mannheim-Feudenheim

Die jüngste der hiesigen höheren Schulen feierte am Mittwochabend in der Turnhalle der Feudenheimschule ihr Weihnachtsfest.

Aus dem Lande

Brühl bei Schwellingen. 21. Dez. Im hiesigen Aluminiumwerk wurden in letzter Zeit größere Diebstähle ausgeführt.

Heidelberg. 21. Dez. Wie noch einmal kein dürfte, war vor einiger Zeit auf Professor Raffswig an der hiesigen Oberrealschule ein Anschlag verübt worden.

Bruchsal. 21. Dez. Vor einigen Tagen wurden in einem Geschäft der Kaiserstraße Haushaltsgegenstände im Betrage von 30 000 Mark gestohlen.

Hielingen. 21. Dez. Vor einigen Tagen wurde bei Kaufmann Stahl eingebrochen und Werte von weit über eine Million entwendet.

Karlsruhe. 21. Dez. In der vergangenen Nacht wurden am hiesigen Hauptbahnhof größere Mengen Schnaps und Likör beschlagnahmt.

Billingen. 21. Dez. Ein in Deutschland sehr seltenes Tier, ein Luchs, wurde bei einer Jagd auf der Gemarkung Kappel erlegt.

Berichtszeitung

Der franke Klante

Berlin, 20. Dez. Nachdem sämtliche Teilnehmer am Klante-Prozess zwei Tage der Ruhe pflegen konnten, gab es gestern bei der Wiederaufnahme der Verhandlung eine kleine Ueberraschung.

Bei der Vernehmung des nächsten Zeugen, Kronmich, der einige belanglose Auslagen macht, kommt es zu einem Zwischenfall.

Die körperliche Widerstandsfähigkeit des Hauptangeklagten läßt bedenklich nach. Gestern hatte Klante einen sehr schlechten Tag.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Angeklagten Detleffen, gegen den der Zeuge Grelshauski eine sehr belastende Auslage vorbringt.

und von ihm deswegen angezeigt worden ist, bleibt nicht viel übrig. Klante steht nun wieder auf und erklärt, daß er es nicht mehr aushalte.

Neue Zwischenfälle im Klante-Prozess

Berlin, 20. Dez. Nach den Zwischenfällen des vorhergehenden Verhandlungstages war man auf das heutige Ereignis gefaßt. Klante war bei Eröffnung der Sitzung nicht erschienen.

Neues aus aller Welt

Amundsen auf der Fahrt. Roald Amundsen hat von seinem Schiff 'Maud' über Spitzbergen seinen ersten Witterungsbericht geschickt.

Ein jugendlicher Abenteuerer stand dieser Tage in Manchester vor dem Polizeigericht. Es handelte sich um einen 15jährigen irischen Knaben, der im Alter von 10 Jahren das Elternhaus verlassen hatte.

Todesfall im gestohlenen Auto. Aus dem Hotel 'zum Bären' in Gera wurde zur Nachtzeit ein wertvolles Automobil gestohlen.

Deutsch-Amerikaner Notfälle. Ein Kalfornier, Max Kühnig, hat der Stadtgemeinde München eine Million Mark zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung überwiesen.

Wetterdienstnachrichten

der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe Beobachtungen badischer Wetterstationen 17. morgens

Table with 10 columns: Station, Temp. in NN, Temp. in Grad, Windrichtung, Windstärke, Bewölkung, Sichtweite, Luftdruck, Regenmenge, Schneehöhe.

Allgemeine Witterungsübersicht

Im Bereich des von Südwesten vorgebrungenen Hochdruckgebietes ist vorübergehend Aufhellung mit leichtem Nachtfrost eingetreten.

Voraussichtliche Witterung für Samstag bis 12 Uhr nachts: Wieder Trübung, vorübergehend milde, erneuter Regen.

Schneebericht: Ruhestufe: 60 cm leicht gefrorener Schnee, Ostwind, -0°, schönes Wetter.

Hundst: 25-30 cm, windstill, wolkenlos, 0°, Stibahn gut, von 800 m an aufwärts gefährliche Schneedecke.

Amtliche Bekanntmachungen

Handelsregister.

Zum Handelsregister B Band XXIII O. S. 52
 wurde heute die Firma Rheinische Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 6. November 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Fabrikation von Maschinen für Dampferleistung, Koks- u. Kohlenanbereitungsanlagen, hydraulischen Pressen, gemischten Apparaten aller Art, die Herstellung von säurebeständigen und verbleibenden Glas, sowie der Handel mit diesen Artikeln, insbesondere die Fortführung der von der Firma B. Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim betriebenen Fabrikunternehmungen. Die Gesellschaft ist befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen in beliebiger Form zu beteiligen. Auch kann sich die Gesellschaft mit ähnlichen Betrieben zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen. Das Grundkapital beträgt 30.000.000 M., eingeteilt in 30.000 Aktien auf den Inhaber lautenden Stammschriften, Gattung A, und 2000 Aktien auf den Namen lautenden Vorzugsaktien, Gattung B, jedes Stück zu 1000 M. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Die Vorzugsaktien, Gattung B, haben vor den übrigen Aktien ein Vortrecht auf einen Gewinnanteil von 6% auf die geleisteten Einzahlungen mit Anspruch auf Nachzahlung. Nicht der verbleibende Reingewinn eines Jahres, sondern der Reingewinn des Vorjahres - Gewinnanteiles von 6% nicht aus, so ist jedesmal der fehlende Betrag aus dem Reingewinn der nächstfolgenden Jahre vorzuzug zu nehmen. Rückständige Gewinnanteile werden auf den Gewinnanteilschein des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres ausbezahlt, soweit der Reingewinn des betreffenden Geschäftsjahres hierzu ausreicht. Ueber den 6%igen Gewinnanteil hinaus haben die Vorzugsaktien Anspruch auf einen Gewinnanteil in Höhe der halben Superdividende der Stammschriften. Die Übertragung der Vorzugsaktien, Gattung B, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Aktien können, und zwar frühestens am 1. 1. 1927, mittels Auslösung eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im Wege der Auslösung, so sollen in einem Geschäftsjahr nicht weniger als 1/2 und nicht mehr als 3/4 der Aktien der Gattung B getilgt werden. Die Auszahlung der ausgelassenen Aktien der Gattung B erfolgt mit 115% des Nennwertes, zuzüglich einer rückständigen Gewinnanteile und zuzüglich 2% auf den Nennwert vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das ein von der Generalversammlung genehmigter Abschluß noch nicht vorliegt, bis zum nächstfolgenden gegen Rückgabe der Aktien der Gattung B nach lautenden Gewinnanteilscheinen und Erneuerungsscheinen. Bei Abkündigungen, welche die Beizung der Aufsichtsrates, die Änderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft zum Gegenstand haben, genügt jede Aktie der Gattung B 20 Stimmen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktien der Gattung B vor den Aktien der Gattung A Anspruch auf einen Erlös von 115% vom Nennwert zuzüglich 6% Zinsen für das laufende Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und entlassen; ihre Zahl legen die Vorstehenden des Aufsichtsrates fest. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einstimmig Mitglieder des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Karl August Hoffmann, Joseph Stöben, Otto Wegmann, Emil Truchsess in Mannheim, sind Vorstandsmitglieder. Richard Schumann, Fritz Doehlin, Dr. Ing. Arthur Rohmann, Carl Engel, alle in Mannheim, sind zu Gesamtprokuratoren bestellt. Die Verwaltung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die Firmen B. Hoffmann & Söhne, Eisen- und Maschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim, Kommanditgesellschaft, B. Hoffmann & Söhne, Eisen- und Maschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim, bringen die von ihnen betriebenen Geschäfte in die Aktiengesellschaft ein. Eingezogen werden nach dem Betrag als Bekandteile eingeschlossene Aufstellungen folgende Aktiva: Vorräte 14.000.000 M.; Werkzeuge, Modelle, Maschinen, Einrichtung, Mobilitäten, Patente 3.000.000 M.; die Grundstücke, Gb. Nr. 5045, 5046, 5047, 5047a, 5075 in Mannheim, Gb. Nr. 16.743a, 16.743b, 16.696, 10.610, 16.546, 16.540 und 16.540a in Heidelberg 3.000.000 M. Von den Passiven übereinstimmend die Aktiengesellschaft mit 2 Millionen Teilhaberaktien, die auf einen Teil der eingezogenen Grundstücke ruhen, zur Tilgung; alle übrigen Passiven sind von dem Übergang auf die Aktiengesellschaft ausgeschlossen. Die drei genannten Grundstücke erhalten für dieses Geschäftsjahr zusammen 18.000 Stück Aktien der Gattung A zum Nennwert von je 1000 M. Außerdem sind Gründer: Firma Sächsische Eisen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Direktor Hans Heinrich Schöberl, beide in Mannheim. Die Gründer haben alle Aktien übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Vorstand Dr. Max Bells, Direktor Dr. Ing. Oskar Bahring, Direktor Hans Heinrich Schöberl, Direktor Gullas Rich, Rechtsanwält Dr. Jüder Holtenau, Dipl.-Ing. Otto Käther, Kaufmann und Tabakgroßhändler Jakob Meyer, Dr. Alfons Karchen, letzterer in Berlin, die übrigen in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft einzureichenden Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem letzteren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. 183
 Mannheim, den 18. Dezember 1922.
 Badisches Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XV D. S. 26
 Firma Sächsische Eisen- und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen.
 Dr. Wilhelm Strauß als Geschäftsführer ausgeschrieben. Direktor Hans Heinrich Schöberl, Mannheim ist als Geschäftsführer bestellt.
 Mannheim, den 20. Dezember 1922.
 Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XXIII O. S. 52
 wurde heute die Firma Rheinische Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 6. November 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Fabrikation von Maschinen für Dampferleistung, Koks- u. Kohlenanbereitungsanlagen, hydraulischen Pressen, gemischten Apparaten aller Art, die Herstellung von säurebeständigen und verbleibenden Glas, sowie der Handel mit diesen Artikeln, insbesondere die Fortführung der von der Firma B. Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim betriebenen Fabrikunternehmungen. Die Gesellschaft ist befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen in beliebiger Form zu beteiligen. Auch kann sich die Gesellschaft mit ähnlichen Betrieben zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen. Das Grundkapital beträgt 30.000.000 M., eingeteilt in 30.000 Aktien auf den Inhaber lautenden Stammschriften, Gattung A, und 2000 Aktien auf den Namen lautenden Vorzugsaktien, Gattung B, jedes Stück zu 1000 M. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Die Vorzugsaktien, Gattung B, haben vor den übrigen Aktien ein Vortrecht auf einen Gewinnanteil von 6% auf die geleisteten Einzahlungen mit Anspruch auf Nachzahlung. Nicht der verbleibende Reingewinn eines Jahres, sondern der Reingewinn des Vorjahres - Gewinnanteiles von 6% nicht aus, so ist jedesmal der fehlende Betrag aus dem Reingewinn der nächstfolgenden Jahre vorzuzug zu nehmen. Rückständige Gewinnanteile werden auf den Gewinnanteilschein des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres ausbezahlt, soweit der Reingewinn des betreffenden Geschäftsjahres hierzu ausreicht. Ueber den 6%igen Gewinnanteil hinaus haben die Vorzugsaktien Anspruch auf einen Gewinnanteil in Höhe der halben Superdividende der Stammschriften. Die Übertragung der Vorzugsaktien, Gattung B, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Aktien können, und zwar frühestens am 1. 1. 1927, mittels Auslösung eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im Wege der Auslösung, so sollen in einem Geschäftsjahr nicht weniger als 1/2 und nicht mehr als 3/4 der Aktien der Gattung B getilgt werden. Die Auszahlung der ausgelassenen Aktien der Gattung B erfolgt mit 115% des Nennwertes, zuzüglich einer rückständigen Gewinnanteile und zuzüglich 2% auf den Nennwert vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das ein von der Generalversammlung genehmigter Abschluß noch nicht vorliegt, bis zum nächstfolgenden gegen Rückgabe der Aktien der Gattung B nach lautenden Gewinnanteilscheinen und Erneuerungsscheinen. Bei Abkündigungen, welche die Beizung der Aufsichtsrates, die Änderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft zum Gegenstand haben, genügt jede Aktie der Gattung B 20 Stimmen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktien der Gattung B vor den Aktien der Gattung A Anspruch auf einen Erlös von 115% vom Nennwert zuzüglich 6% Zinsen für das laufende Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und entlassen; ihre Zahl legen die Vorstehenden des Aufsichtsrates fest. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einstimmig Mitglieder des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Karl August Hoffmann, Joseph Stöben, Otto Wegmann, Emil Truchsess in Mannheim, sind Vorstandsmitglieder. Richard Schumann, Fritz Doehlin, Dr. Ing. Arthur Rohmann, Carl Engel, alle in Mannheim, sind zu Gesamtprokuratoren bestellt. Die Verwaltung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die Firmen B. Hoffmann & Söhne, Eisen- und Maschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim, Kommanditgesellschaft, B. Hoffmann & Söhne, Eisen- und Maschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim, bringen die von ihnen betriebenen Geschäfte in die Aktiengesellschaft ein. Eingezogen werden nach dem Betrag als Bekandteile eingeschlossene Aufstellungen folgende Aktiva: Vorräte 14.000.000 M.; Werkzeuge, Modelle, Maschinen, Einrichtung, Mobilitäten, Patente 3.000.000 M.; die Grundstücke, Gb. Nr. 5045, 5046, 5047, 5047a, 5075 in Mannheim, Gb. Nr. 16.743a, 16.743b, 16.696, 10.610, 16.546, 16.540 und 16.540a in Heidelberg 3.000.000 M. Von den Passiven übereinstimmend die Aktiengesellschaft mit 2 Millionen Teilhaberaktien, die auf einen Teil der eingezogenen Grundstücke ruhen, zur Tilgung; alle übrigen Passiven sind von dem Übergang auf die Aktiengesellschaft ausgeschlossen. Die drei genannten Grundstücke erhalten für dieses Geschäftsjahr zusammen 18.000 Stück Aktien der Gattung A zum Nennwert von je 1000 M. Außerdem sind Gründer: Firma Sächsische Eisen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Direktor Hans Heinrich Schöberl, beide in Mannheim. Die Gründer haben alle Aktien übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Vorstand Dr. Max Bells, Direktor Dr. Ing. Oskar Bahring, Direktor Hans Heinrich Schöberl, Direktor Gullas Rich, Rechtsanwält Dr. Jüder Holtenau, Dipl.-Ing. Otto Käther, Kaufmann und Tabakgroßhändler Jakob Meyer, Dr. Alfons Karchen, letzterer in Berlin, die übrigen in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft einzureichenden Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Bericht, von dem letzteren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. 183
 Mannheim, den 18. Dezember 1922.
 Badisches Amtsgericht B. G. 4.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Wahlung des Reichsrentenpfandes.
 Infolge der durch die fortschreitende Geldentwertung eingetretenen Erhöhung des Auswandes für die Hypothekensicherung sowie für die Vermittlung und die Inhabung der Häuser hat der Reichsausschuss mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab die im Reichsrentenpfandgesetz für Grundstücke auf das Jahr berechnete die Höhe der Reichsrenten (Steuermiete) von 5 vom Hundert des Stuerwertes:

- a) den Zuschlag für die Erziehung der Doppelsteuern und der Steuern für die Ersetzung der Belastung von 10 auf 60 v. H. der Grundmiete (oder von 6,5 auf 3 v. H. des Stuerwertes);
- b) den Zuschlag für Verwaltungskosten von 12 auf 10 v. H. der Grundmiete (oder von 0,6 auf 0 v. H. des Stuerwertes);
- c) den Zuschlag für laufende Inhabungskosten von 120 auf 300 v. H. der Grundmiete (oder von 120 auf 45 v. H. des Stuerwertes);
- d) den Zuschlag für große Inhabungskosten von 100 auf 500 v. H. der Grundmiete (oder von 5 auf 25 v. H. des Stuerwertes).

Für das erste Kalendertrimesterjahr 1923 ergibt sich hiernach folgendes:

In meiner Bekanntmachung vom 10. September 1922 war für das Kalendertrimesterjahr 1922/23 die gesetzliche Miete auf 23,45 v. H. des Stuerwertes berechnet. Das ergibt für ein Vierteljahr 11,725 v. H. des Stuerwertes. Dazu kommen aus obigen Bestimmungen folgende Erhöhungen:

- a) Zuschlag für die Erziehung der Doppelsteuern (120 - 6,5) = 113,5 v. H.
- b) Zuschlag für Verwaltungskosten (12 - 0,6) = 11,4 v. H.
- c) Zuschlag für laufende Inhabungskosten (120 - 6) = 114 v. H.
- d) Zuschlag für große Inhabungskosten (100 - 5) = 95 v. H.

Somit gesetzliche Miete für das erste Trimesterjahr 1923 38,45 v. H. Bei einem Stuerwert von 100.000 M. für ein Haus beträgt also die gesetzliche Miete für das erste Vierteljahr 1923 38.450 M. Da die Grundmiete regelmäßig 6 v. H. des Stuerwertes betragen soll, für ein Vierteljahr also 1,5 v. H., beträgt die gesetzliche Miete für das erste Vierteljahr 1923 etwa das 19fache der Vierteljährlichen Grundmiete.

Nach der Grundmiete berechnet, ist da die Grundmiete für ein Vierteljahr 1,5 v. H. des Stuerwertes beträgt, die gesetzliche Miete für das erste Vierteljahr 1923 das 22,76fache der Grundmiete.

Dazu kommen diejenigen Betriebskosten, die nur für das einzelne Haus oder für den einzelnen Mieter entstehen (z. B. Schornsteinrohrgebühren, Treppenhauseinrichtungen). Falls der Gebäudeversicherungsbetrag im einzelnen Fall mehr oder weniger ausmacht wie 6 v. H. des Stuerwertes, ist der Unterschied bei Auslegung dieser sonstigen Betriebskosten zu berücksichtigen.

Diese Regelung tritt für die Zeit vom 1. Januar 1923 ab ohne weiteres für alle Wohngebäude in Kraft, für welche die gesetzliche Miete gilt. Da die Miete regelmäßig monatlich bezahlt wird, empfiehlt der Reichsausschuss mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung unter Zustimmung der Mietervereinigungen, daß die vertraglich vereinbarten, insbesondere über die Kündigungfrist, werden hiervon nicht berührt. Dierdurch wird insbesondere eine bessere Berechnung der für Inhabungskosten zu zahlenden Zuschläge erreicht werden, was auch im Interesse der Mieter gelegen ist.
 Mannheim, den 19. Dezember 1922.
 Der Oberbürgermeister.

Todes-Anzeige.

Heute früh 10 1/2 Uhr entschlief, sanft nach schwerem Leiden im 74. Lebensjahr mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater
 *1926

Hofrat Albert Säger

Kreisschulrat a. D.
 Die trauernden Hinterbliebenen:
Marie Säger geb. Brunner
Albert Säger, Ratschreiber und Familie, Oberkirch
Karl Säger, Oberamtsrichter und Frau, Mannheim
Otto Säger, Oberregierungsrat, Berlin
Adolf Säger, Professor, Karlsruhe.
 KARLSRUHE, den 21. Dezember 1922.
 Kaiser-Allee 30, III

Beerdigung: Samstag, den 23. Dezember 1922 nachmittags 3 Uhr von der Friedhof-Kapelle Karlsruhe aus.

Trauerbriefe liefert schnell
Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2

Krankenkasse der Wirte-lanung (freie Innung) Mannheim.

Hierdurch geben wir bekannt, daß ab 11. Dezember 1922 die Versicherungsprämie auf jährlich 720.000.— M. erhöht wurde. Die Anmeldung hierzu beginnt am 1. Januar 1923. Mit Wirkung vom 15. Dezember d. Js. werden daher den bisherigen 10 Wohnstätten fünf weitere angegliedert und zwar:

Wohnstätte	Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von M. bis M.	Grundlohn M.	Wochenbeitrag	
			Im Ganzen M.	Anteil des Mitglieds (75) M.
11	601.— 800.00	700.—	294.—	108.—
12	801.— 1000.00	900.—	378.—	126.—
13	1001.— 1500.00	1200.—	504.—	168.—
14	1501.— 1600.00	1800.—	630.—	210.—
15	1601.— und mehr	1800.—	756.—	252.—

Die Herren Arbeitgeber sind nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1922 verpflichtet bis spätestens 30. Dezember d. Js. auf unserem Rechnungsbüro die Lohnangaben für alle versicherungspflichtigen Beschäftigten zu machen, sofern deren Arbeitsverdienst die bisherige höchste Lohnstufe 10 übersteigt, — wenn also der Arbeitsverdienst höher ist wie 600.00 M. — täglich. Zuweilen können nach § 315 R.-G.-D. befristet werden. Da die Klassenstellung zur Sozialversicherung ab 1. Januar 1923 ebenfalls Änderungen erfährt, wird die Ausgabe von Berechnungstabellen erst Anfang Januar erfolgen; es empfiehlt sich daher, vorerst obige Bekanntmachung aufzubewahren.
 Mannheim, den 20. Dezember 1922.
 Der Vorstand: Adolf Herrmann. 11024

Verdingung

der Erd-, Mauer-, Asphaltarbeiten für einen Baublot von 30 Wohnungen in Darmstadt am Freitag, den 3. Januar 1923, vormittags 11 Uhr. Unterlagen, soweit notwendig, für 200 Mark. Reichsvermögensamt Mainz-Land
 Bauleitung Worms v. 20. 12. 22
 Mainzstraße 41. 10377

Fichtenholz.

Die Gemeinde Säckelheim, Bergstraße vergibt im Wege des schriftlichen Angebots circa 75 fm Fichtenholz II.-V. Klasse. Die Abgabe geschieht in 3 Losen zu je ca. 25 fm. Zahlung hat innerhalb 14 Tagen nach Zuschlag zu erfolgen.
 Angebote pro fm. sind in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 31. d. Mts. an das Bürgermeisteramt einzureichen.
 Die Schriftsätze zeigen auf Verlangen des Holz vor.

Wie rette ich mein Geld vor Entwertung und gleich beträchtliche Kapitalverluste (ohne Ausbezahlung des Kapitals) durch den Kauf von 20 Wille ab gegen Rückporto durch Continental-Verlag Breslau, Schillerstraße 34. 10377



Diese Schutzmarke bürgt für Qualität!

Aufnahmen von:
 M. Battistin, H. Knote, J. Culp
 M. Bohann, J. Kubelik, E. Destinn
 F. Vogelstrom, T. Rudlo, J. Bernatz
 E. Caruso, A. Scotti, C. Dux
 Mischelesman, Irene Eden, F. Hempel
 H. Grünfeld, H. Schlömann, S. Onegin
 H. Jadowitz, A. Pährbach

Neueste Tänze — herri. Opern- und Operetten - Aufnahmen

in tausendfacher Auswahl.
 !Weihnachtsplatten!
 Instrumente und Saiten in allen Preislagen.
 Alte abgespielte Platten werden in Zahlung genommen. 10275

L. Spiegel & Sohn

G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh., Kaiser-Wilhelmstr. 7, Mannheim, O 7, 9, Heidelberger Straße neben Café Rumpelmeyer.

Badische Anilin- & Soda-Fabrik.

In Übereinstimmung mit der Bekanntmachung der bayer. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 14. Dezember 1922 (St.-Anz. 291) haben wir die Umlauffrist der von uns ausgegebenen und am 30. November bzw. 31. Dezember 1922 fälligen Gutscheine zu M. 50.—, M. 100.— und M. 500.— bis zum

5. Februar 1923

verlängert. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die nur auf einer Seite bedruckten Gutscheine zu M. 100.— und M. 1000.— unserer Firma mit Verfalltag 30. September 1922 und 31. Oktober 1922 bis längstens

15. Januar 1923

bei den aufgedruckten Zahlstellen eingelöst werden können.
 Ludwigshafen a. Rh., den 22. Dezember 1922.
 Badische Anilin- & Soda-Fabrik.

Mk. 100,000,000.- 8% Stuttgarter Stadtanleihe vom Jahre 1922

— innerhalb 10 Jahren, erstmals auf den 1. Februar 1925 zum Nennwert rückzahlbar —
 Zinslauf Februar, August; erster Zinschein fällig am 1. August 1923.
 Ausgabetermin 99%
 Zeichnungen auf diese Anleihe nehmen bis 15. Januar 1923 neben den unterfertigten Stellen und deren Niederlassungen in Württemberg und Hohenzollern sämtliche deutschen Bankers, Bankiers und Sparkassen entgegen. Es werden Stücke ausgegeben zu Mk. 20.000, Mk. 10.000, Mk. 5.000, Mk. 1.000; die Zahlung des Zeichnungserlöses ist in einem Betrag am 31. Januar 1923 zu leisten.
 Ausführender Prospekt mit Zeichnungsschein ist auf Wunsch bei allen Stellen erhältlich.
 Stuttgart, Heilbronn, Ulm a. D., im Dezember 1922.

- Commerz- & Privatbank A.-G. Filiale Stuttgart
- Darmstädter & Nationalbank Komm.-Ges.
- a. Aktien, Filiale Stuttgart
- Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Stuttgart
- Doornbach & Co. G. m. b. H. Stuttgart
- Dresdner Bank Filiale Stuttgart
- Paul Kapff, Stuttgart
- G. H. Keller's Söhne, Stuttgart
- Gebr. Rosenfeld, Stuttgart
- Rümlinbank A.-G., Heilbronn
- Städtische Sparkasse und Girokasse Stuttgart
- Württembergische Bankanstalt, Stuttgart
- Württembergische Girozentrale nebst sämtlichen öffentlichen Sparkassen Württembergs
- Württembergische Vereinsbank, Stuttgart
- Zentralkasse Württb. Genossenschaften e. G. m. b. H. Ulm a. D. 10200